

Landratsamt Pfaffenhofen  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Name des Antragstellers	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

## Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachtens

- In meiner/unserer Eigenschaft als  Eigentümer  
 Miteigentümer  
 Erbe  
 Inhaber eines Rechts (Nachweis liegt bei)  
 sonstiger Antragsteller  
(Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)

beantrage/n ich/wir gemäß § 193 BauGB die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ein unbebautes Grundstück           | <input type="checkbox"/> ein Erbbaurecht<br>(Erbbaurechtsurkunde liegt bei)      |
| <input type="checkbox"/> ein (fiktiv) unbebautes Grundstück  |  |
| <input type="checkbox"/> ein bebautes Grundstück             | <input type="checkbox"/> ein Wohnungs-/Teileigentum<br>Aufteilungsplan Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> Dienstbarkeiten und sonstige Rechte | Stockwerk _____  |

\_\_\_\_\_  
(Urkunde liegt bei)

Soweit Eigentümer nicht selbst Antragssteller sind, ist ihnen vor der Erstattung von Gutachten Gelegenheit zu geben, sich zu für die Ermittlung des Verkehrswertes maßgeblichen Umständen zu äußern (§ 14 Gutachterausschussverordnung/BayGaV). Namen und Anschrift des/der Eigentümer bzw. aller Miteigentümer sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen. Der/Die Eigentümer sowie Miteigentümer erhält /erhalten gem. § 193 Abs. 4 BauGB eine Abschrift des Gutachtens.

- Zweck** des Gutachtens
- Verkauf
  - Ehescheidung
  - Erbschafts- und Schenkungssteuer
  - Erbauseinandersetzung
  - Feststellung der Vermögensverhältnisse
  - \_\_\_\_\_

Das Gutachten wird in \_\_\_\_\_ -facher Ausfertigung benötigt.

- Als **Wertermittlungsstichtag** gilt
- Tag der Ortsbesichtigung
  - Todestag des Erblassers
  - Tag der Schenkung
  - anderer Stichtag

Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Objektbeschreibung**

Gemeinde	
Gemarkung	
Flurstücks-Nr.	
Straße	

- Als **Unterlagen** wird beigefügt  zum Wertermittlungsstichtag aktueller Grundbuchauszug
- Grundbuchauszug soll vom Gutachterausschuss eingeholt werden (Rechnung erfolgt durch das Grundbuchamt)
- eine Urkunde vom \_\_\_\_\_
- Mietvertrag

Den umseitigen Datenschutzhinweis zu diesem Antrag habe ich gelesen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, die anfallenden Gebühren und Auslagen, u.a. auch für die Abschriften des Gutachtens für den/die (Mit-)Eigentümer, nach § 15 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) zu übernehmen. Im Falle einer Rücknahme des Antrages entstehen Gebühren nach § 15 Abs. 6 der o.g. Verordnung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Datenschutzhinweis bei Antrag auf Erstattung eines Verkehrswertgutachten § 193 Abs. 1 und 2 BauGB**  
nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) / Verordnung EU 2016/679:

**Verantwortlich für die Datenerhebung**

Landratsamt Pfaffenhofen  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: +49 (0)8441-27-177  
Fax.: +49 (0)8441-27-13620  
E-Mail: [gutachterausschuss@landratsamt-paf.de](mailto:gutachterausschuss@landratsamt-paf.de)

**Datenschutz**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Landratsamt Pfaffenhofen  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Hauptplatz 22  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: +49 (0)8441-27-201  
Fax.: +49 (0)8441-27-13201  
E-Mail: [datenschutz@landratsamt-paf.de](mailto:datenschutz@landratsamt-paf.de)

**Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Namen und Adresse werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und der Rechnungsstellung benötigt. Die Angaben zu Telefonnummer und E-Mail-Adresse sind freiwillig und dienen der vereinfachten Kontaktaufnahme. Darüber hinaus notwendige Daten werden zur Erstellung des beantragten Gutachtens benötigt. Allgemeine Finanzwirtschaftsbestimmungen, Art. 6 Abs. 1 DSGVO, §§ 192 ff BauGB, §§ 10 ff BayGaV.

**Speicherzeitraum**

Ihre Daten werden beim Landratsamt Pfaffenhofen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

**Weitergabe von Daten**

Ihre Daten werden zum Zweck der Auftragsbearbeitung und zur Rechnungsstellung beim Landratsamt Pfaffenhofen gespeichert.

**Übermittlung an Drittländer**

Es erfolgt keine Übermittlung.

**Erforderlichkeit der Datenabgabe**

Wenn die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

**Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Pfaffenhofen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim:  
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Tel.: +049 (0) 89 212 672-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**Rechtsgrundlagen und ihre Abkürzungen:**

Abgabenordnung AO, Baugesetzbuch BauGB, Gutachterausschussverordnung BayGaV,